Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1988/2/24 9ObA3/88

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1988

Norm

JN §19

Rechtssatz

Die bloße subjektive Besorgnis des Beklagten, der erkennende Senat, der über die Beweisanträge des Beklagten noch gar nicht endgültig abgesprochen hat, werde Verfahrensgrundsätze zum Nachteil des Beklagten mißachten, ist jedenfalls kein tauglicher Ablehnungsgrund.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 3/88
  Entscheidungstext OGH 24.02.1988 9 ObA 3/88

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1988:RS0046045

Dokumentnummer

JJR_19880224_OGH0002_009OBA00003_8800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at